



Themen der aktuellen Ausgabe

Luftmessungen in Steyr

Die Luftsituation in den Städten wird derzeit vor allem hinsichtlich des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid (NO₂) heftig diskutiert.

ÖNORM O 1055 – Nachtabschaltungen weiterhin möglich

Am 1. August 2017 wurde die ÖNORM O 1055 „Straßenbeleuchtung“ neu veröffentlicht.

Forststraßen: naturschutzrechtliche Bewilligung

Die wiederholt aufgezeigte, mangelhafte Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie im Forstrecht entbindet die Forstbehörde nicht, europarechtliche Bestimmungen auch unter direkter Anwendung der Richtlinien im forstrechtlichen Verfahren anzuwenden. Streicht man die Naturschutzbewilligung und ignoriert man Biotop- und Artenschutz im Wald, werden europarechtliche Konsequenzen à la longue wohl unausweichlich.

Was die Oö. Umweltschutz Anwaltschaft beschäftigt

Berichte aus Gemeinden und Bezirken



Vorwort

Nicht von Brot allein lebt der Mensch...

Im Einakter „Weizen auf der Autobahn“ aus dem Zyklus „Besuchszeit“ zeichnet Felix Mitterer in der Begegnung zwischen einem alten Bauern und dessen Tochter das Schicksal eines Menschen, der vom angeblichen Fortschritt und dem kalkulierten Geschäft mit dem Tourismus überrollt wird: Aus seinem Bauernhof ist unter der Führung seines Schwiegersohnes ein verkitschtes Hotel für Feriengäste und aus seinem Grundstück eine Autobahnauffahrt um, verunreinigte den frischen Beton mit Mist und streute bei der Eröffnung des Autobahnabschnitts Weizen auf die Fahrbahn. In eine Nervenklinik eingeliefert, fristet er als Ausgestoßener eine traurige Existenz; von seinem einstigen Besitz bleibt ihm nur die Scheibe eines abgesägten Baumes, in deren Ringen er in der Vergangenheit liest.

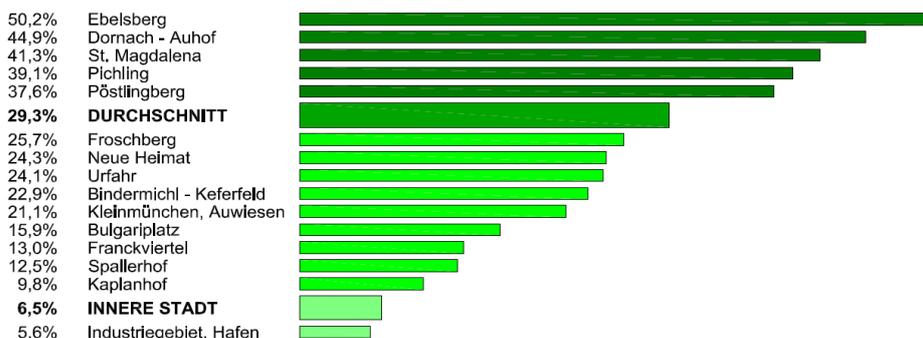
In dieser gebrochenen Welt leben wir. Es ist zu wenig, sich allein mit Zeitungsappellen gegen die Bodenversiegelung, Information, Bewusstseinsbildung und Monitoring zu begnügen und sich selber zu suggerieren, dass die Umweltbewegten zu den „Guten“ und die Bodenversiegler, die Umwidmer, die Infrastrukturbauer zu den „Bösen“ gehören. Auch die sogenannten „Guten“ leben in einer Welt, in der sie selbstverständlich bestimmte Lebensstandards in Anspruch nehmen. Die Welt der Bodenversiegelung ist aber auch kein unabwendbares Schicksal! Wenn auch derzeit politisch unbeliebt – neben allem Bewusstsein-Bilden, den Musterprojekten und dem „Aufgans‘In“ mit Information ist konkrete tägliche Aktion und auch ein wenig Druck notwendig, dass sich der Kurs des Bodenverbrauchs schrittweise ändert.

Das „Ministerium für ein Lebenswertes Österreich“ - vulgo BMLFUW - hat 2015 in der Publikation „Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden. Maßnahmenvorschläge“ die notwendigen Ansätze zusammengefasst. Eigentlich geht es „nur mehr“ um die schrittweise Umsetzung.

Dr. Martin Donat
Oö. Umweltschutz Anwalt

Grünlandanteil der Linzer Stadtteile

(ohne Gewässer und Wald; in Prozent der Gesamtfläche - Basisdaten: Stadtplanung Linz, Mai 2014)



VERGLEICHSWERTE:

2,9%	NEUSTADTVIERTEL		(Linzler statistischer Bezirk bis 2013 - seither mit Altstadtviertel, Rathausviertel und Volksgartenviertel zusammengeführt auf "Innere Stadt")
9,5%	WIEN INNERE STADT		



Luftmessungen in Steyr

Die Luftsituation in den Städten wird derzeit vor allem hinsichtlich des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid (NO_2) heftig diskutiert. Es ist bekannt, dass die Einhaltung des Grenzwerts für NO_2 in vielen Städten - vor allem entlang stark befahrener Hauptstraßen - derzeit nicht immer gewährleistet ist. Für Steyr gab es dazu bisher Daten vor allem aus dem Bereich Taborknoten, wo bereits in den Jahren 2008/09 Messungen durchgeführt wurden. Es folgten Messungen der Oö. Umweltanwaltschaft 2014/15 sowie eine neuerliche Messung des Amtes der Oö. Landesregierung im Jahr 2016 (Luftmessstation S239, Steyr-Tabor3), welche als Vorerkundungsmessung gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) durchgeführt wurde. Begleitend dazu führte die Oö. Umweltschutzbehörde im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 orientierende NO_2 -Messungen mit Passivsammlern im gesamten Stadtgebiet durch. Die Messungen erfolgten im Auftrag des Magistrates der Stadt Steyr und die Passivsammler wurden an 8 verkehrsnahen Standpunkten entlang stark befahrener Hauptstraßen plus einer Kontrollprobe bei der amtlichen Luftmessstation S239 (Steyr-Tabor3) angebracht.

Im Jänner 2017 wurde - nach einjähriger Messdauer - die Luftmessstation Steyr-Tabor3 wieder abgebaut. Im gesamten Messzeitraum zeigten sich keine Überschreitungen bei den Grenzwerten gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L).

Der Jahresmittelwert für NO_2 betrug im Jahr 2016 $24 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und liegt damit deutlich unter dem derzeit gemäß IG-L gültigen Grenzwert von $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Das Ergebnis liegt auch deutlich unter dem Messwert von 2008/09 ($33 \mu\text{g}/\text{m}^3$ JMW). Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die völlig veränderte Geländesituation mit einhergehender, besserer Durchlüftung zurückzuführen.

Die zusätzlichen Messungen von NO_2 mit Passivsammlern wurden dennoch bis Juni 2017 weitergeführt; wie erwartet, zeigten sich an besonders straßenbunahen Messpunkten deutlich erhöhte Einträge. Die höchsten Konzentrationen von Stickstoffdioxid wurden entlang der B122 bei einem Wohnhaus am Blümelhuberberg (Abstand vom Straßenrand ca. 4m) sowie im Kreuzungsbereich Citypoint neben der Tomitzstraße (Abstand ca. 9m) erfasst. Hier sind auch Grenzwertüberschreitungen nicht auszuschließen. Die übrigen Ergebnisse liegen im Bereich zwischen 23 und $35 \mu\text{g}/\text{m}^3$, in jedem Fall jedoch unter dem IG-L Grenzwert.

Generell zeigt sich, dass hohe Schadstoffkonzentrationen mit zunehmendem Abstand vom Straßenrand sehr rasch stark verdünnt werden und bereits wenige Meter neben dem Straßenrand keine Grenzwertüberschreitungen mehr auftreten. Problematisch sind jene Bereiche, die Stop&Go Verkehr aufweisen und wo - wie beim Messpunkt Kreuzung Citypoint - auch ein erhöhter Schadstoffausstoß durch ein Bergauf-Anfahren gegeben ist. Grenzwertüberschreitungen bei Wohnhäusern nahe am Straßenrand sind jedenfalls nicht auszuschließen. Den Messbericht finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.oee-umweltschutz.at>. Hier geht's zum Messbericht der Luftmessstation des Landes OÖ.: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/DokumenteAbt_U/S239_Inspektionsbericht.pdf



Nachabschaltungen weiterhin möglich

Am 1. August 2017 wurde die ÖNORM O 1055 „Straßenbeleuchtung“ neu veröffentlicht. Im Gegensatz zum Begutachtungsentwurf wurde für alle öffentlichen Beleuchtungen ein minimales Beleuchtungsniveau festgelegt und ein Abschalten einer Beleuchtungsanlage während der Dunkelstunden für nicht zulässig erklärt.



Dies hätte zu einer „Dauerbeleuchtung“ nicht nur von Straßenflächen, sondern auf Grund der gesetzlichen Wegehalterhaftung nach § 1319a ABGB von allen öffentlich zugänglichen Flächen geführt. Nachabschaltungen würden so in die Illegalität gedrängt. Aus Gründen der Energieeffizienz, Gesundheit, Ökologie, Reduktion der Lichtverschmutzung und des Hausverständes reichten Gebietskörperschaften, Umweltorganisationen und Umweltschutzvereine einen Antrag auf Abänderung der Norm ein. Das Normungsinstitut hat dankenswerterweise rasch und unbürokratisch reagiert, die Norm abgeändert und ein Mindestbeleuchtungsniveau nur für frequenzabhängig gesteuerte Straßenbeleuchtungen festgeschrieben. Unter Beachtung auf Sicherheit und Wohlbefinden der Bürger bleiben somit zeitgemäße und vielerorts übliche Nachabschaltungen weiterhin Stand der Technik. Bei Mehrfamilienbauten sind streulichtarme Außenbeleuchtungen, die auf Bewegungsmelder reagieren, eine technisch passable Lösung. Lesen Sie mehr unter <http://www.ooe-umweltschutz.at>

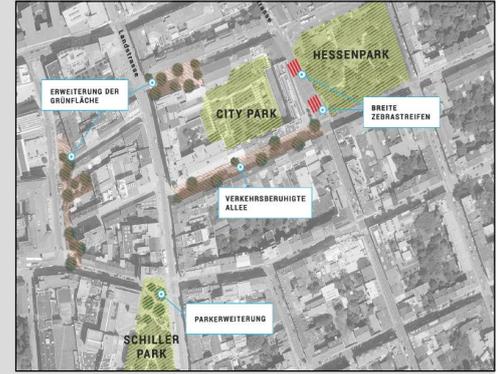
Forststraßen: naturschutzrechtliche Bewilligung

Ein Forstbetrieb in Weyer beantragte die Errichtung zweier Forststraßen mit einer Gesamtlänge von rund 6,5 km in einem bis dato gänzlich unerschlossenen Waldgebiet: Während die Sachverständige der Naturschutzbehörde in ihrem Gutachten bei beiden Forststraßen zu dem Schluss kommt, dass *durch die Errichtung der gegenständlichen Projekte ein besonders schwerwiegender Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erwarten ist und die Vorhaben daher aus naturschutzfachlicher Sicht negativ beurteilt werden*, hat die Oö. Umweltschutzvereine weitere Erhebungen eingefordert.

Da das Vorhaben eine direkte Flächeninanspruchnahme von 7 - 8 ha sowie eine indirekte Auswirkung auf nahezu 350 ha erwarten lässt und das alles in einem aus Sicht des Naturschutzes sehr hochwertigen Waldgebiet, sollte ein - dem Stand der Technik entsprechendes - Naturschutzoperat selbstverständlich sein.

Die betroffene Fläche wurde im Rahmen des *Econnect*-Programms und im Folgeprojekt *Netzwerk Naturwald* im Dreieck NP Kalkalpen, Wildnisgebiet Dürrenstein und NP Gesäuse als besonders wertvolles Trittsteinbiotop ausgewiesen. Aussagekräftige Unterlagen (Lebensräume, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild) sind auf Grund der Sensibilität des betroffenen Naturraums und der Größe des beantragten Vorhabens für eine fachliche Beurteilung und als Grundlage einer gehaltvollen Behördenentscheidung unerlässlich.

Die wiederholt aufgezeigte, mangelhafte Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie im Forstrecht entbindet jedoch die Forstbehörde nicht von der Verpflichtung, diese europarechtlichen Bestimmungen auch unter direkter Anwendung der Richtlinien im forstrechtlichen Verfahren anzuwenden.



Flutlichtanlage Reischlberg-Piste

Im Schigebiet am Hochficht wurde die Erweiterung der Flutlichtanlage zur Attraktivierung des Nachtschilaufs trotz umfangreicher Bedenken seitens der Oö. Umweltschutzwaldschaft naturschutzbehördlich genehmigt.

Die räumliche Nahelage zum Europaschutzgebiet „Böhmerwald und Mühlhäler“ machte die Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung notwendig, da eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets nicht auszuschließen war. Negative Auswirkungen auf den Lebensraum des streng geschützten Luchses sind zu befürchten, stellt eine beleuchtete Schipiste doch eine effektive Lebensraumbarriere mit hohem Störungspotential dar.

Erhebliche Mängel im Ermittlungsverfahren zur Naturverträglichkeitsprüfung und nicht nachvollziehbare behördliche Erwägungen machten es für die Oö. Umweltschutzwaldschaft als Vertreterin von Naturschutzinteressen unumgänglich, Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht zu erheben.

Lesen Sie mehr auf unserer Homepage: www.ooe-umweltschutzwaldschaft.at

Tierhaltung

In jüngster Zeit ist in Oberösterreich eine deutliche Steigerung der Nachfrage besonders tierfreundlicher Schweinehaltungssysteme festzustellen. Ein diesbezüglich besonders innovatives Haltungssystem ist der sogenannte Tierwohlstall.

Zahlreiche Premium-Markenfleischprogramme bieten Landwirten spezielle Abnahmeverträge mit höheren, garantierten Fleischpreisen an. Dies führt zu einer deutlich verbesserten Wirtschaftlichkeit solcher Haltungsformen und zu einer nachweislich gesteigerten Stallbautätigkeit.

Aus emissions- und immissionstechnischer Sicht bestehen jedoch bei der Immissionsprognose erhebliche Unsicherheiten mangels Erfahrungswerte für derartige Haltungsformen. Die Oö. Umweltschutzwaldschaft beauftragte daher im Juli 2017 den TÜV Austria mit der Durchführung einer dynamischen Fahnenmessung bei einem bestehenden Tierwohlstall in Meggenhofen, um detaillierte Erkenntnisse über das Emissionsverhalten, die Emissionsfrachten, spezifische Emissionsfaktoren für Ausbreitungsmodelle und die Geruchsfahnenreichweite derartiger Stallsysteme zu gewinnen. Erste Ergebnisse werden Anfang 2018 erwartet.

Mehr Grün für Linz

In einer gemeinsamen Pressekonferenz der Oö. Umweltschutzwaldschaft mit Vereinen und Initiativen zur Erhaltung des Stadtgrüns wurden unter dem Titel "Grünoasen statt Asphalt- und Steinwüsten oder sozialen Randzonen" Vorschläge und Forderungen zur lebenswerteren (Grün-)Gestaltung des Linzer Innenstadtbereichs präsentiert. Themen waren u.a.: eine rechtlich verbindliche, zeitgemäße Stadt- und Grünraumplanung; Weißbuch "Grün in der Stadt Linz"; Stärkung und Verknüpfung innerstädtischer Grünstrukturen; „Initiative Lebensbaum“ sowie Verknüpfung von Sozialplanung und Freiraum/Grünraumplanung. Lesen Sie mehr <http://www.ooe-umweltschutzwaldschaft.at>

Impressum:

Medieninhaber:
Land Oberösterreich
Herausgeber:
Oö. Umweltschutzwaldschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz
Telefon:
+43 732-7720 DW 13450
E-Mail / Homepage:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltschutzwaldschaft.at

Redaktion:
Johanna Eckerstorfer / Ing. Franz Nöhbauer
Fotos:
Oö. Umweltschutzwaldschaft
Amt der Oö. Landesregierung

23. Ausgabe (September 2017)